

2. Theoretische Grundlegung

2.1 Der cultural lag und Integration als polykontextuelle Systeminklusion

Es gibt vielfältige Ausdeutungen des Kulturbegriffs. Sie kritisieren sich untereinander mit dem Argument, der jeweils andere Standpunkt operiere mit unzulässigen Verkürzungen.

Ein erster Standpunkt konstatiert, Kultur sei ein System aus signifikanten Symbolen, verhandelt in einem dynamischen, wandelbaren Feld aus medialen und gesellschaftspolitischen Diskursfragmenten. Ein Beispiel dieser Herangehensweise ist die Diskussion der »Kopftuchdebatte« in dieser Studie. Kritisiert wird an diesem Standpunkt, »symbolische Kämpfe« bezögen sich nur auf »kulturelle Ausdrucksformen« (SCHIFFAUER 2008: 130). Symbole seien jedoch in »ihrem Wesen vieldeutig« (ebd.).

Eine zweite, systemtheoretisch argumentierende Herangehensweise gehe davon aus, dass Inklusion immer gesellschaftliche Teilsysteme zum Ziel habe (vgl. ebd.: 12). Über die Codes der Teilsysteme nehmen Einheimische und Mehrheimische vielfach unterschiedliche Rollen ein. Dadurch sind sie unterschiedlich stark in Teilsysteme inkludiert. Auch der Befund aus der Auseinandersetzung mit soziologischen Klassikern, der die Unterstellung einer kollektiven Identität als logischen Fehlschluss interpretiert, gehört in diese zweite Herangehensweise. Diese Positionen, so die Kritik, unterschätze die Bedeutung der Kultur als handlungsleitenden Impuls (vgl. ebd.: 14).

Ein dritter Standpunkt des »rational choice« (ebd.: 12) und des »homo oeconomicus« (ebd.: 14) gingen davon aus, dass Gesellschaftsmitglieder sich in erster Linie alltagspraktisch inkludieren wollen, beruflichen Erfolg und Aufstieg anstreben und Integration im alltäglichen Leben stattfinde. Abstrakte und nicht-greifbare Begriffe wie »Kultur« spielten eigentlich keine Rolle (ebd.). Hier wird kulturelle Symbolik als zweckrationales Mittel wirtschaftlicher Ziele verstanden, wie es das Beispiel orientalisch inszenierter Geschäfte zeigt. Auch dieser Position wird entgegengehalten, dass eine dahinterstehende Kultur als Impulsgeberin für Handlungen nicht wichtig genug genommen werde (vgl. ebd.).

Die Auffassung, es gäbe eine handlungsleitende internalisierte Kultur, enthält die Unterstellung, eine alltagspraktische Integration sei doch nicht so unproblematisch wie es scheint. Eine wichtige handlungsleitende Kategorie würde tatsächlich in einigen wissenschaftlichen Herangehensweisen systematisch ausgeblendet, wenn diese Auffassung zuträfe. Dann entfaltet eine internalisierte Kultur ihre Wirkung, ohne in diesen Analysen oder Theorien beachtet zu werden.

Unter dem Deckmantel des Kulturbegriffs könnte jedoch auch ein Nationalismus als Gegenbewegung zur Schwächung der integrativen Kraft der Nationalstaaten Einzug halten (vgl. YILDIZ 2013: 57). Dann handelte es sich um eine Neuauflage der Kulturdifferenzhypothese, die die »einheimische Kultur« als höherentwickelter, demokratischer, toleranter und lebenswerter darstellt und im Gegenzug bei einer Defizitorientierung in Bezug auf Migrant_innen bleibt (ebd.: 62).

Yıldız beschreibt einen Konstruktionsprozess:

»Die Definition ethnisch-kultureller Konflikte basiert dabei kaum auf konkreten Alltagserfahrungen, sondern wird programmatisch vorgenommen. Es ist immer wieder zu beobachten, wie bestimmte politische, wissenschaftliche oder mediale Befunde ethnisierend und kulturalisierend in die Alltagspraxis eingreifen, konkrete Problemsituationen zum unlösbaren Kulturkonflikt stilisiert werden und auf diese Weise Differenz zur Devianz wird [...]« (Ebd.: 63)

Deutlich wurde die Konstruktion derartiger Problemsituationen bereits anhand der Erfindung der »Integrationsverweigerung«. Bukow stellt fest:

»Man kann eigentlich nicht mehr über Kultur diskutieren, ohne zugleich die Alltagspraxis in den Blick zu nehmen und die Frage nach der Macht im kulturellen Diskurs zu stellen.« (BUKOW 2008: 125)

Der Kulturbegriff habe zwei Bezugspunkte, einerseits die Alltagspraxis und andererseits den kulturellen Diskurs. Bukow analysiert den Kulturbegriff unter den veränderten Bedingungen der Postmoderne (vgl. ebd.: 127). Die Art und Weise der Integration habe sich unter *veränderten Strukturprinzipien* hin zu individuellen, personalen Mitgliedschaftsrollen in Systemen verändert (vgl. ebd.). Aus diesen veränderten Bedingungen der Integration der Gesellschaftsmitglieder folge, dass die kulturellen Diskurse, die die Integration begleiten, nicht mehr auf den neuen Bedingungsrahmen passen (vgl. ebd.).

Bukow stellt zu den Beschreibungen der bereits »lebenspraktisch vollzogenen« gesellschaftlichen Veränderungen fest:

»Man kann hier von einem im wörtlichen Sinn *cultural lag* sprechen. Die heutige kulturelle Praxis wird noch immer nach einem längst überholten, fast mittelalterlichen, jedenfalls überkommenen Kulturverständnis interpretiert.« (Ebd.: 129)

Welchen Beitrag kann dieser Befund in der Frage nach der Integration der Mehrheimischen liefern?

Das als überkommen charakterisierte Kulturverständnis unterstellt eine übergeordnete gesellschaftlich gültige Kultur, die Sprache, Religion, Normen, Werte und Traditionen sowie die großen Erzählungen umfasst. Durch den *cultural lag* passen kulturelle Praxen und ihre Beschreibungen nicht mehr zusammen. Der kulturelle Diskurs beschreibt und diskutiert Vergangenes, behauptet aber, die heutige soziale Wirklichkeit zu erfassen.

In der modernen Industriegesellschaft organisierten neue Strukturprinzipien Mitgliedschaften nicht mehr in Kategorien wie Schichten oder Klassen, sondern individualisiert als Inklusionen in verschiedene gesellschaftliche Teilsysteme (vgl. ebd.: 127).

Zu diesen veränderten gesellschaftlichen Bedingungen passen »große, alles überwölbende nationale Erzählungen oder hegemonial ausgerichtete Weltbilder« nicht mehr, stattdessen »nur noch individualzentrierte und damit kleine kulturelle Kommentierungen eines je spezifischen Lebensstiles« (ebd.).

Integration finde als alltägliche polykontextuelle Systeminklusion statt (vgl. ebd.: 132). Bukow erläutert:

»Diese Integration vollzieht sich *getragen von der Gewohnheit, fraglos und ohne viele Kommentierungen*.« (Ebd.)

»Wo sie dennoch fallen, regeln sie nicht die Inklusion, sondern kommentieren die Regeln, die die Inklusion längst geregelt haben. Entscheidend ist dann weiter, dass kulturelle Kommentierungen nicht mehr von großer Bedeutung sind. *Kultur spielt bei dieser heutigen formalen Regelung der Integration kaum noch eine Rolle.*« (Ebd.: 133)

Systeminklusion geschieht individuell und hängt von den Handlungen der Person wie der Aufnahmebereitschaft des Teilsystems ab. Beispielhaft lassen sich zur Inklusion als Arbeitnehmer_in zwei Bezugspunkte darstellen: Einerseits sind es die Qualifikation, der Lebenslauf und die Selbstdarstellung des_der Arbeitssuchenden, die Inklusionschancen generieren. Andererseits ist eine Bereitschaft eines Unternehmens vonnöten, eine Anstellung anzubieten. Die so in Teilsysteme strukturierte moderne Industriegesellschaft ist eine metropolitane Gesellschaft, bei der Integration durch Inklusion und nicht mehr durch das »Abschmelzen von kulturellen Differenzen« stattfindet (ebd.: 135).

Bukow erteilt dem Argument, Religion und Sprache seien Integrationshindernisse, eine Absage, denn es basiere auf der Konstruktion einer dörflichen, geschlossenen, homogenen Lebensweise, die jedoch selbst in den heutigen Dörfern nicht mehr zu finden sei (vgl. ebd.). Integrationshindernisse gibt es durchaus. Sie können etwa in einem fehlenden Zugang zum ökonomischen System bestehen, wenn

Arbeit knapp ist, Ausländer_innen unzureichende Partizipationsmöglichkeiten im kommunalpolitischen Kontext haben oder im Bildungssystem Benachteiligungen ausgesetzt seien (vgl. ebd.: 136). Bukow beschreibt, wie strukturelle Benachteiligungen in verschuldete Integrationsdefizite umgedeutet werden. Dieser Umdeutung gehe die Umschaltung von »Inklusion auf Exklusion« voraus (ebd.: 137).

In der Perspektive der Postmigration gehe es nun darum, den hegemonialen Migrationsdiskurs und »urbane Mythen« zu dekonstruieren und eine andere Perspektive einzunehmen (YILDIZ 2017: 20):

»Jede Forschung ist davon abhängig, welche Fragen gestellt werden. Die Art der Fragestellung spielt für alle weiteren Beobachtungen und Analysen stets eine tragende Rolle. Mit ihr legen wir fest, was wir sehen – und was wir übersehen, denn Sehen und Wahrnehmen sind aktive Handlungen. Aus einer Perspektive der Sesshaftigkeit kann Migration als problematische Randerscheinung betrachtet werden. Aus einer Perspektive, die Bewegung zum Ausgangspunkt des Denkens macht, rückt Migration dagegen als integrativer Bestandteil urbaner Entwicklungen in den Blick.« (Ebd.)

Der Migrationsdiskurs muss auf seine Voraussetzungen, Deutungsmuster, Funktionen und Akteur_innen hin analysiert werden. Die gesellschaftliche Wissensproduktion mit ihren Normalitätsvorstellungen kommt dabei selbst auf den Prüfstand. Eine Abkehr von überkommenen kulturalisierenden Mustern und Argumenten ist notwendig, um das Dilemma des cultural lag zu überwinden.

2.2 Toxische und resiliente gesellschaftliche Narrative

Die fast dreißig Jahre alte Zeitdiagnose der Risikogesellschaft von Ulrich Beck überschneidet sich an zentralen Punkten mit der modernen Integrationsdebatte und lässt sich deshalb auf ihren Beitrag zur Analyse befragen.

Der Risikobegriff spiegelt eine bestimmte Wahrnehmung von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Das »Paradigma der Risikogesellschaft«, das besagt, dass die Gesellschaft, konfrontiert mit ihren eigenen Modernisierungsfolgen, »reflexiv« wird und nun risikominimierend tätig werden muss (BECK 1986: 26), rückt eine ganz bestimmte Perspektive und eine mit ihr verbundene Gefühlslage in das Zentrum gesellschaftlicher Wahrnehmung: das globale Bedrohungsszenario und die Angst. Risiken seien nicht einfach da, sondern würden in einem Prozess der Konstruktion von Wissen hergestellt und seien deshalb »offen für soziale Definitionsprozesse« (ebd.: 30). Einmal mehr zeigt sich bei diesen Definitionsprozessen die bestimmende Rolle der Medien: